

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bestes und gelesenstes Blatt im Oberlahnkreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Kramer, Weilburg.
Druck und Verlag von A. Kramer
Großherzoglich Luxemburgischer Postbesitzer.

Bezugspreis: monatlich abgeholt 85 Pfg., durch Boten gebracht
95 Pfg., durch die Post 2,85 Mk. vierteljährlich ohne Postgebühren,
Einschreibungsgebühr: 20 Pfg. die einspaltige Zeile.

Nr. 247. — 1918.

Weilburg, Dienstag, den 22. Oktober.

70. (78.) Jahrgang.

Kaiserin Auguste Viktoria



Begeht heute am 22. Oktober 1918 ihren 60. Geburtstag.

Ein Frauenleben ist ein Leben der Fürsorge und der werktätigen Hilfe. So ist es für die deutsche Frau zu allen Zeiten ein ungeschriebenes Gesetz der Pflicht gewesen, mag die Frau als Herrin im Fürstenschlosse gewaltet haben oder im Bürgerheim. Mag sie auch noch so hochgeboren gewesen sein, keiner sind ernst Stunden erpart geblieben, und die Frau aus dem Stille ahnt nicht, wie oft der Purpur hat heimliche Tränen trocken müssen.

Die deutsche Kaiserin Auguste Viktoria begeht am 22. Oktober ihren 60. Geburtstag. Das ist für eine wahre, treue Frau ein Tag, an welchem sie sich freut, im Kreise von Kindern und Enkelkindern zu sein, ihre Bezeugungen von Liebe und Anhänglichkeit zu hören. Sie ist an einem solchen Tage wieder jung mit den Jungen, wandert für sie auch die Sonne dem Lebensabend zu. Sie begehrt nichts für sich, sie hat nur Wünsche für ihre Lieben aus ihrer Familie.

So steht die deutsche Kaiserin an ihrem 60. Geburtstag da, und ihre heißen Wünsche gelten über ihren engen Kreis hinaus ihrer großen Familie, dem ganzen deutschen Volk, dem in ihrem ganzen Dasein ihre Sorge und ihre praktische Hilfe im Dienste der Nächstenliebe für Frauen und Kinder gewidmet gewesen ist. Ihre Werke sprechen für sie, der lobenden Worte bedarf es nicht.

Die deutsche Kaiserin ist eine Frau im echten deutschen Sinn und eine werktätige Mithelferin gewesen, als die meisten anderen Programm-Rednerinnen. Nichts menschliches im Frauenleben ist ihr fremd. Sie hat in jungen Jahren geschäftlich und gewirkt wie ein Bürgermädchen, mehr, viel mehr, als manche andere höhere Dichter, sie hat als Frau den Hausstand geleitet und ihre Kinder erzogen. Sie selbst! Mit Humor hat ihr Gemüth erzählt: „Wenn ich meine Frau suchte, hing immer ein paar von den Kindern an ihren Kleibern.“ Sie hatte Zeit dafür, die nicht jede andere Frau hatte. Sie hat nachts und am Tage an den Krankenbetten gesessen, ihren Schwiegertöchtern im jungen Eheleben zur Seite gestanden. Weil sie alle diese Frauen- und Frauenmühen aus der eigenen Familie kennt, konnte sie auch der großen deutschen Volksfamilie so fördernd nahe treten. Namentlich in der Säuglingspflege, sie, die selbst sieben Kindern das Leben schenkte und ihre Tochter in ihrem Sinne bildete.

Bei Herzensbank und Volksliebe ist der deutschen Kaiserin zu teil geworden, der Friede ist ihr zu ihrem 60. Geburtstag noch nicht beschert. Die Kriegszeit und ihre Prüfungen hatten sie im Sommer auf das Krankenlager geworfen, sie hatte getan, was in ihren Kräften stand, weit darüber hinaus, um damit die eigenen schweren Gedanken zu verdrängen. Sie war Helferin und Trösterin für das Volk, die treue Gefährtin des Kaisers in allen Tagen.

Es war ein Dasein der Pflicht und des Lebensinns, das an die unergiebliche Königin Luise, die Mutter des ersten Hohenzollernkaisers, erinnert. Die Kaiserin klagt nicht, sie hilft.
Frauenleben, Frauenpflicht!

Amtlicher Teil

Weilburg, den 18. Oktober 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Steuerveranlagung.

Zur Besprechung über eine richtige und gleichmäßige Anfertigung der Veranlagungsarbeiten ersuche ich die Herren Bürgermeister am Samstag, den 26. d. Mts., vormit-

tags 9¹/₂ Uhr bei Herrn Weinwirt Richard Moser in Weilburg sich einzufinden. Punkte über die Sie Zweifel hegen, wollen Sie im Termin zur Ordrierung bringen.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

Weilburg, 18. 10. 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Vernichtung von Akten.

Das Personenverzeichnis und die Staatssteuerrolle von den Steuerjahren 1906 und 1907 sind zur Vernichtung innerhalb 14 Tagen hierher einzufenden. Die Einbanddecken können zurück behalten werden.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

Bekanntmachung

Nr. L. 999/10. 18. R. R. A.,
betreffend Beschlagnahme, Höchstpreise, Melde- und Verkaufspflicht von Lederabfällen.

Vom 19. Oktober 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915, betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand (Reichs-Gesetzbl. S. 813) des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung des Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916, 22. März 1917 und 3. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. 1915, S. 25, 1916 S. 183, 1917 S. 253 und 1918 S. 395), ferner — auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37), sowie der Bekanntmachung über Auskunftspllicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß

- die Höchstpreisbestimmungen gemäß der Bekanntmachung gegen Preistreiber vom 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 395),
- die Beschlagnahmebestimmungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376),
- die Auskunftspllicht gemäß der Bekanntmachung über die Auskunftspllicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187),
- die Verkaufspflicht gemäß dem Gesetz, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) mit Abänderungen vom 23. März 1916, 22. März 1917 und 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. 1916 S. 183, 1917 S. 253 und 1918 S. 395)

bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen werden Lederabfälle jeder Gattung und jeder Herkunft, einschließlich der aus dem Ausland eingeführten.

Als Lederabfälle im Sinne dieser Bekanntmachung gelten alle Abfallstücke und Späne von Leder, einschließlich Halzspäne, Blanchierspäne und Frästaus, die bei der Herstellung, Zurichtung, Verarbeitung oder Verteilung von Leder, Lederstücken oder Lederabfällen entfallen.

Nicht betroffen von dieser Bekanntmachung werden Abfälle von ungebrauchten und gebrauchten Ledertreibriemen, sowie sonstige Altlederabfälle¹⁾, d. h. Lederabfälle, die durch Zerlegung gebrauchter Gegenstände entstanden sind.

¹⁾ Altlederabfälle werden von der Bekanntmachung der Reichsstelle für Schuhverfertigung über den Verkehr mit getragenen Schuwaren, Alledern und gebrauchten Riemen aus Leder vom 30. März

1918 (Reichs-Gesetzbl. Nr. 76) betroffen; Abfälle von Leder-Treibriemen werden von der Bekanntmachung Nr. 2400/L. 17. R. R. A. betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Treibriemen vom 15. März 1917 betroffen. Danach sind Abfälle von gebrauchten Leder-Treibriemen, soweit sie nicht gemäß § 4 der Bekanntmachung Nr. 2400/L. 17. R. R. A. zur Wiederherstellung und Verbesserung von Treibriemen im eigenen Betriebe verwendet werden, an die Ersatzlohlen-Gesellschaft abzuführen; für Abfälle, welche bei der Verarbeitung von Leder zu Treibriemen entstehen, gelten die Bestimmungen der vorliegenden Bekanntmachung.

§ 2.

Beschlagnahme.

Die nach § 1 von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

Nicht betroffen von dieser Beschlagnahme sind diejenigen Lederabfälle, welche

- in den Betrieben der Heeres- und der Marineverwaltung,
- in den dem Ueberwachungsaußschuß der Schuhindustrie unterstellten Schuhfabriken anfallen.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Übernahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Veränderungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme sind folgende Veränderungen erlaubt:

1. Zum Zwecke der Sortierung:

- in den zugelassenen²⁾ Sortierbetrieben die Zerlegung der Lederabfälle, soweit sie zur sachgemäßen Sortierung in die Gruppen und Sortimente der Preistafel des § 8 erforderlich ist,
- in denjenigen Betrieben, in denen Lederabfälle anfallen, die zur Sortierung gehörige Zerlegung, sowie die etwa erforderliche Zurichtung.

²⁾ Die Zulassung der Sortierbetriebe erfolgt durch die Ersatzlohlen-Gesellschaft m. b. H., Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 8, mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Die Liste der zugelassenen Sortierbetriebe ist bei der Ersatzlohlen-Gesellschaft erhältlich und wird in der Fachpresse bekanntgegeben.

2. Zum Zwecke der Fettrückgewinnung:

die Entfettung fetthaltiger Blanchierspäne durch diejenige Verberei, in welcher sie anfallen, im eigenen Betriebe oder in ihrem Auftrage durch einen anderen Betrieb im Lohn, sofern die Verberei die zurückgewonnenen Fettmengen monatlich der Kriegsleder-Aktiengesellschaft, Berlin W. 9, Budapester Straße 11/12, meldet und ausschließlich im eigenen Betriebe nach Anweisung der Kriegsleder-Aktiengesellschaft verwendet³⁾ und sofern die Rückstände nach der Entfettung der Ersatzlohlen-Gesellschaft oder der von ihr bestimmten Stelle angeboten werden.

3. Die Verarbeitung der Lederabfälle in denjenigen Betrieben, welchen die Verarbeitung von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlich-preussischen Kriegsministeriums, der Reichsstelle für Schuhverfertigung, Berlin W. 8, Kronenstraße 50/52, der Kontrollstelle für freigegebenes Leder, Berlin W. 66, Leipziger Straße 123a, der Ersatzlohlen-Gesellschaft m. b. H., Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 8, der Riemen-Freigabe-Stelle, Berlin W. 35, Potsdamer Straße 122a/b, oder der Kriegsleder-Aktiengesellschaft in Berlin W. 9, Budapester Straße 11/12, besonders gestattet ist.

³⁾ Die Kriegsleder-Aktiengesellschaft gibt die Weisungen an den Riemausschuh für pflanzliche und tierische Öle und Fettsäuren, Berlin W. 7, Unter den Linden 68, weiter. Eine besondere Weisung gemäß Bundesratsordnung vom 15. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 137) und Ergänzung dazu vom 14. Dezember 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1106) an den Riemausschuh erdrißt sich. Der Riemausschuh hat auf Übernahme der im Rahmen dieser Bestimmung gewonnenen Fettsäuren verzichtet.

Die nach der Entfettung verbleibenden Rückstände unterliegen den allgemeinen Bestimmungen dieser Bekanntmachung.

§ 5.

Verfügungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und

Ablieferung der Lederabfälle erlaubt:

1. an die von der Reichsstelle für Schuhverfertigung bestimmten Stellen, insbesondere an die zugelassenen Sortierbetriebe¹⁾;

¹⁾ Die Reichsstelle für Schuhverfertigung läßt solche Stellen ausschließlich durch die Erbschuhler-Gesellschaft bestimmen.

2. bei den fortgerollten chromhaltigen Abfällen die in der Preistafel des § 8 unter Nr. V, e, VI, IX und XXI aufgeführten Sortimente nur an die Kriegslleder-Aktiengesellschaft oder mit deren Genehmigung an eine andere Stelle;

3. bei Abfällen von Leder, das zur Herstellung von Ledertreibriemen²⁾ und anderen technischen Lederartikeln bestimmt ist, ausschließlich mit Genehmigung der Riemen-Freigabe-Stelle;

4. nach Maßgabe der Bedingungen der Kontrollstelle für freigegebenes Leder bei denjenigen Lederabfällen, die in Leder-Kleinhandlungen beim Zerteilen von solchem Leder entstehen, für welches die Bedingungen der Kontrollstelle für freigegebenes Leder gelten.

²⁾ Leder Abfälle von fertigen Ledertreibriemen (Anmerkung zu § 1.

§ 6.

Meldepflicht.

Die gemäß § 2 dieser Bekanntmachung beschlagnahmten Gegenstände, welche nicht binnen 2 Monaten nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung oder nach Anfall oder Erwerb veräußert oder der Erbschuhler-Gesellschaft zum Höchstpreis angeboten sind, sind von denjenigen Personen, welche solche Gegenstände im Gewahrsam haben, zu melden, sobald der Gesamtbestand an Lederabfällen (alle Arten zusammengerechnet) mehr als 100 Kilogramm beträgt³⁾.

³⁾ Die rechtzeitige Veräußerung der Lederabfälle liegt nicht nur im kriegs- und volkswirtschaftlichen Interesse, sondern auch im Interesse des Eigentümers, weil gemäß § 7 Ziffer 2 für meldepflichtig gewordene Lederabfälle eine Preisermäßigung von 20 vom Hundert eintritt.

Die Meldungen sind bezüglich chromhaltiger Abfälle an die Kriegslleder-Aktiengesellschaft, im übrigen an die Erbschuhler-Gesellschaft innerhalb einer Woche nach Eintritt der Meldepflicht auf Vordruck einzureichen, welche bei diesen Gesellschaften anzufordern sind.

§ 7.

Höchstpreise.

1. Für nicht meldepflichtig (§ 6) gewordene Abfälle. Beim Verkauf von Abfällen, die nach den in der Preistafel des § 8 angegebenen Gruppen und Sortimenten sortiert sind, darf der Verkaufspreis die in der Preistafel angegebenen Preise nicht überschreiten.

Für unsortierte Lederabfälle ist der Höchstpreis gleich der Gesamtsumme, welche sich nach der Sortierung unter Berechnung der Höchstpreise für die einzelnen in der Preistafel angegebenen Gruppen und Sortimente ergibt, abzüglich der Kosten der Sortierung und der Verbringung zur Sortieranstalt.

2. Für meldepflichtig (§ 6) gewordene Abfälle. Beim Verkauf von Abfällen, die nach den in der Preistafel des § 8 angegebenen Gruppen und Sortimenten sortiert sind und nach § 6 meldepflichtig geworden sind, beträgt der Höchstpreis 80 vom Hundert der in der Preistafel angegebenen Preise.

Für die nach § 6 meldepflichtig gewordenen unsortierten Lederabfälle ist der Höchstpreis gleich 80 vom Hundert der Gesamtsumme, welche sich nach der Sortierung unter Berechnung der Höchstpreise für die einzelnen in der Preistafel angegebenen Gruppen und Sortimente ergibt, abzüglich der Kosten der Sortierung und der Verbringung zur Sortieranstalt.

§ 8.

Preistafel.

Gruppe A bedeutet: Abfälle von Sobol-, Bache- und Brandsohlenleder, Treibriemen-, Manschetten- und Gleitschuhleder.

Gruppe B bedeutet: Abfälle von Ober- und Futterleder jeder Art und Gerbung, sowie Reitparierleder. (Für Abfälle von Leder reiner Chromgerbung und von Wasserleder mit Ausnahme der im § 5 Ziffer 2 genannten, an die Kriegslleder-Aktiengesellschaft abzuführenden Abfälle tritt ein Aufschlag von 50 vom Hundert ein.)

Gruppe C bedeutet: Abfälle von Blaulleder jeder Gerbung und Zurichtung.

Gruppe D bedeutet: Abfälle von Transparenleder.

Preise in Mark und Pfennig für 1 Kilogramm Netto-gewicht.

Gruppen:

Sortiment	Beschreibung	A	B	C	D
I.	Stücke von Kopf, Klauen, Bauch und Schwanz, sowie ähnliche Abfallstücke, deren Mindestgröße 150x100 mm überschreitet, ohne Schnitt (beidseitige Ware)	3,20 3,00	4,00	3,80	2,50
II.	Abfälle von über 70x100 bis zu 100x150 mm, ohne Schnitt (beidseitige Ware)	—	3,00	2,60	1,00
	a) Kern	4,50	—	—	—
	b) nicht Kern	2,25	—	—	—
III.	Abfälle von über 40x40 bis 70x100 mm, ohne Schnitt (beidseitige Ware)	—	1,20	1,70	1,00
	a) Kern	3,20	—	—	—
	Kern jedoch nur bei Fahlleder und Mollkalbleder	—	1,70	—	—
	b) nicht Kern	1,50	—	—	—
	nicht Kern, jedoch nur bei Fahlleder u. Mollkalbleder	—	1,00	—	—

IV.	Abfälle von über 20x20 bis zu 40x40 mm, ohne Schnitt	—	0,80	0,40	0,50
	a) Kern	1,60	—	—	—
	Kern, jedoch nur bei Fahlleder u. Mollkalbleder	—	1,00	—	—
	b) nicht Kern	0,80	—	—	—
	nicht Kern, jedoch nur bei Fahlleder u. Mollkalbleder	—	0,60	—	—
V.	Abfälle bis zu 20x20 mm	—	—	—	—
	a) mit Ausschluß der chrom- und fetthaltigen	0,20	0,20	0,20	1,50
	b) fetthaltige	—	0,40	0,20	—
	c) chromhaltige, lufttrocken	0,16	0,16	0,16	—
VI.	Brennleder, Frästaub, Lederkohlrind, Schürfschnittel und Rückbleibe ansetzter Abfälle	0,16	0,16	0,16	—
VII.	Abfälle von Spalten in Durchschnittdicke von 1 1/2 mm und mehr und Mindestlänge von 100x150 mm	2,00	2,00	2,00	—
VIII.	Abfälle von Spalten unter 1 1/2 mm Durchschnittdicke sowie alle unter 100x150 mm Größe	0,75	0,75	0,75	—

Sortiment	Beschreibung	A	B	C	D
IX.	Spaltstübe u. Riemenstübe, letztere unter 30 mm Breite	0,20	0,20	0,20	—
X.	Blandieripäne	—	—	—	—
	a) von 10-20 % Fettgehalt	0,30	0,30	0,30	—
	b) über 20 % Fettgehalt	0,65	0,65	0,65	—
XI.	Kappentrellen, auch Schürfleder über 12 mm Br., Originalgröße	1,80	—	—	—
XII.	Kappentrellen, auch Schürfleder von 10 bis 12 mm Breite	0,60	—	—	—
XIII.	Streifen von über 10x500 mm	3,50	0,75	4,00	—
XIV.	Streifen von mindestens 10x500 mm bis zu 10x500 mm	1,40	1,25	2,00	—
XV.	Kloppelstentrellen von mindestens 350 mm Länge	1,00	1,00	1,00	—
XVI.	Streifen in Mindestgröße 4x100 mm	0,50	0,40	0,40	—
XVII.	Schürfstücke von über 100 mm Breite	3,50	—	—	—
XVIII.	Schürfstücke	—	—	—	—
	a) von 30 bis 60 mm Breite	0,60	—	0,60	—
	b) über 60 bis 100 mm Breite	1,40	—	1,40	—
XIX.	Abfälle aus der Manschettenfabrikation	0,40	—	—	—
XX.	Chromleder-Falzipäne mit einem Wasseranteil bis 20% ¹⁾	0,19	0,19	0,19	—
XXI.	Blaugave Abfälle von Haar-Kalbleder u. Haar-Ziegenleder	—	—	—	—
	a) in Größe von mehr als 40x40 mm, ohne Schnitt (beidseitige Ware)	1,60	—	—	—
	b) bis 40x40 mm	0,40	—	—	—

¹⁾ Auch Abfälle mit höherem Wasseranteil werden von der Kriegslleder-Aktiengesellschaft käuflich übernommen, allerdings zu entsprechend niedrigeren Preisen.

§ 9.

Mengenfeststellungen und Zahlungsbedingungen.

1. Die Höchstpreise schließen die Kosten mononatiger Lagerung nach dem Verkauf und die Kosten des Einladens oder sonstigen Verpackens und der Beförderung nach dem nächsten Güterbahnhof bzw. Postamt oder bis zur nächsten Schiffshafstelle, sowie die Kosten der Verladung und die Umsatzsteuer ein.

2. Stellt der Verkäufer zum Verpacken eigene Säcke zur Verfügung, so darf er neben dem Höchstpreis eine Gebühr für Miete und Abnutzung berechnen, welche insgesamt 4 Pfennig für je 1 Kilogramm Lederabfälle und für jeden angefangenen Monat seit Empfang nicht übersteigen darf. Der Verkäufer darf sich eine unregelmäßige Sicherheit von je 3 Mark für den Fall der Abwendung der Ware vom Käufer stellen lassen.

3. Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Kreditbankdiskont hinzugebucht werden.

4. Die Preisberechnung hat nach dem Gewicht zu erfolgen. Maßgebend ist im Zweifel das amtlich festgesetzte Verladegewicht nach Abzug des Gewichts etwaiger Verpackungen.

Für die Berechnung von Chromlederabfällen und Chromlederstücken ist im Zweifel das höchstmögliche festgesetzte Gewicht nach Abzug des Gewichts etwaiger Verpackungen und die Beschaffenheit am Bestimmungsort zur Zeit der Ankunft maßgebend.

§ 10.

Verkaufspflicht.

Alle Besitzer der von den Höchstpreisen dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, sie den im § 5 genannten zuständigen Stellen auf deren Verlangen zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen²⁾.

²⁾ Wer dieser Aufforderung nicht nachkommt kann mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft werden. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 11.

Bestimmungsbereich der Höchstpreise.

Die Höchstpreise gelten nur für die Verkäufe und Lieferungen bis zur Ablieferung der Gegenstände an die Erbschuhler-Gesellschaft, die Kriegslleder-Aktiengesellschaft, die Riemen-Freigabe-Stelle oder die von diesen bezeichneten Stellen.

§ 12.

Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können, soweit sie sich auf Höchstpreise beziehen, von dem unterzeichneten zuständigen Militärbevollmächtigten, im übrigen von der Reichsstelle für Schuhverfertigung bewilligt werden.

§ 13.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge sind

a) soweit sie sich auf Abfälle beziehen, die bei der Verarbeitung von Leder entstehen, das zur Herstellung von Ledertreibriemen und anderen technischen Lederartikeln bestimmt ist, an die Riemen-Freigabe-Stelle, Berlin W 35, Potsdamer Straße 122 a/b,

b) soweit sie sich auf die im § 5 Ziffer 2 der Bekanntmachung genannten Abfälle beziehen, an die Kriegslleder-Aktiengesellschaft, Abteilung Chemnitz, Berlin W 9, Sudapeter Straße 11/12,

c) im übrigen an die Erbschuhler-Gesellschaft, Berlin SW 43, Wilhelmstraße 3, zu richten.

§ 14.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 19. Oktober 1918 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 19. Oktober 1918.
Der stellv. Kommandierende General.
Kriegel, General der Infanterie.
Mainz, den 19. Oktober 1918.
Der Gouverneur der Festung Mainz
Pausch, Generalleutnant.

Nichtamtlicher Teil

Die Grippe.

Die Grippe ist in nachgerade dringender Weise im Wachstum. Immer weiter greift die Krankheit in Europa um sich.

Die Grippe, die nicht erst ein Erzeugnis dieses Krieges ist, wie vielfach angenommen wird, sondern bereits in den Jahren 1836 und 1837 verheerend durch die Lande zog, hat jetzt einen Umfang angenommen, der die Ausdehnung früherer Epidemien in den Schatten stellt. In Berlin mußten wegen Grippe 11 Schulen geschlossen werden. Wie sehr die Krankheit unter der schlechten werktätigen Bevölkerung grassiert, beweist der Umstand, daß nach Ausweis der Krankenkassen die Zahl der an Grippe erkrankten Personen rund 42.000 betrug. Bemerkenswert ist, daß in dieser Ziffer nicht die Erkrankten inbegriffen sind, die nicht die Unterstützung der Krankenkassen in Anspruch nehmen. Aus den vorstehenden Ziffern läßt sich ein Bild gewinnen, wie drückend die Epidemie auf dem ohnehin durch starken Arbeitermangel belasteten Wirtschaftslieben lastet.

Das königliche Provinzial-Schulkollegium hat an die höheren Lehranstalten Berlins und der Provinz eine Verfügung ergehen lassen, worin im Hinblick auf die starke Zunahme der Grippe die Direktoren ermächtigt werden, im Notfall einzelne Klassen oder auch die ganze Schule wenn möglich, nach Anhörung des Kreisarztes, zu schließen. Bei häßlichen Anhalten ist das Einverständnis der Patronsatsbehörde einzuholen. Ueber die etwa getroffenen Maßnahmen in dem Provinzial-Schulkollegium seiort zu berichten.

Folgende wichtige Schutzmittel gegen die Grippe werden von ärztlicher Seite übermitteln:

1. Vermeide jeden Verkehr mit Kranken, besuche sie nicht in ihrer Wohnung oder im Krankenhaus. Wer einen an Grippe erkrankten Angehörigen pflegt, wasche sich nach jeder Berührung des Kranken und seiner Gebrauchsgegenstände die Hände, besonders auch vor jeder Mahlzeit.
2. Spüle dir oft Mund und Rachen und reinige die Zähne nach jeder Mahlzeit. Am besten mit Wasserstoff-Superoxyd-Lösung.
3. Lies keine geliehenen Bücher.
4. Vermeide jede gemeinsame Benutzung von Handtüchern und Eßgeräten.
5. Wenn du erkrankst, lege dich zu Bett und warte den Rat des Arztes ab, den du alsbald rufen läßt.

Der Weltkrieg

Großes Hauptquartier, den 21. Oktober 1918.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegshauptquartier.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern vor und um den Lys-Abschnitt zwischen Urteil und Kortrik heftige Kämpfe. In Romergeren vorübergehend eingebrungener Feind warfen wir im Gegenstoß wieder zurück. Beiderseits von Begoze setzte sich der Gegner auf dem Westufer der Lys fest. Teile, die südlich der Stadt über den Fluß vordrangen, sind zum großen Teil gefangen genommen worden. Ein Franzosenneß blieb auf dem westlichen Ufer zurück. Ostlich von Kortrik stieß der Feind über Delfij und Zwervegen vor. Auf den Höhen westlich und südwestlich von Bichte brachten wir seinen Angriff zum Stehen. Nördlich des Feldes wiesen wir den Feind vor unferen Linien ab. Nördlich von Turnai hat der Gegner die Schelde erreicht. Südlich von Turnai stehen wir mit ihm in der Linie St. Amand östlich von Denain auf den Höhen östlich und nordöstlich von Daspres in Gefechtsstellung.

Beiderseits von Solesnes und Le Cateau griff der Engländer gestern in Ausdehnung seiner am 17. und 18. Oktober zwischen Le Cateau und Dife geführten großen Angriffe heftig an. Zwischen Lommaing und Vertrain blieben seine Angriffe auf den Höhen westlich der Larpies-Niederung in unserer Abwehrwirkung liegen. Beiderseits von Solesnes brachten wir den über unsere vorderen Linien hinaus vordringenden Feind auf den Höhen östlich und südlich der Stadt zum Stehen. Romerich und Amerval gingen verloren, wurden aber im Gegenstoß wieder genommen. Beiderseits von Le Cateau haben wir unsere Stellungen nach wechselvollem Kampfe im Allgemeinen behauptet. Die brandenburgische 44. Inf.-Div. unter Führung des Generalmajors Haas hat sich hier besonders be-

... Der mit großen Mitteln überlegene Angriff des Feindes gegen die somit auf der ganzen 20 Kilometer breiten Front bis auf örtlich beschränkten Bodengewinn an der Fähigkeit unserer durch Artillerie wirksam unterstützten Infanterie gescheitert.

Deeregruppe Deutscher Kronprinz.
Nördlich der Serre wurden erneute Angriffe des Feindes abgewiesen. Beiderseits der Straße Laon-Mareuil nahmen wir im Gegenangriff Teile unserer noch in Feindeshand verbliebenen Linien und wiesen Gegenangriffe ab. Westlich der Aisne nahmen ostpreussische Bataillone und das in den letzten Kämpfen besonders bewährte Inf.-Regt. 231 im Gegenangriff ihre Stellung wieder und schlugen alle Angriffe ab. Westlich von Vouziers suchte der Feind seine am 19. Okt. erzielten drei-tägigen Erfolg durch Fortsetzung seiner Angriffe zu erweitern. Vornehmlich hat sich am Angriff das Inf.-Regt. 411 und an der jähen Abwehr die 7. Kompanie und bayrische Inf.-Regt. 24 beteiligt.

Deeregruppe Gallwig.
Westlich von Balhonville wurden Teilangriffe der Gegner abgewiesen. Im übrigen blieb die Ortschaftstätigkeit beiderseits der Maas in mäßige Grenzen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.
An der Marawa schlugen wir erneute Teilangriffe der Serben ab.
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Staatssekretär des Innern Trimborn über die Kriegs-anleihe:

Die erste Pflicht des Reiches wird es stets sein, für die Zinsen der Kriegsanleihe zu sorgen.

Handwritten signature: Trimborn

Die deutsche Antwort an Amerika.

Berlin, 21. Okt. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die deutsche Antwort an Amerika gibt dem Präsidenten anheim, zur Regelung der Einzelheiten der Räumung der besetzten Gebiete durch militärische Ratgeber unter Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Kräfteverhältnisses eine Gelegenheit zu schaffen. Sie vertraut, daß der Präsident keine Forderung gutheißen wird, die mit der Ehre des deutschen Volkes und mit der Anbahnung eines Friedens der Gerechtigkeit unvereinbar sein würden. Sie verwahrt sich gegen den Vorwurf, ungeschicklich und unmenschlich gehandelt zu haben. Die deutschen Truppen haben die strengste Befehlsbefolgung, das Privateigentum zu schonen und für die Bevölkerung nach Kräften zu sorgen. Die deutsche Regierung bekennt sich auch, daß die deutsche Marine bei Verlenkung von Schiffen Rettungsboote nebst ihren Insassen absichtlich versenkt habe und schlägt vor, in allen diesen Punkten den Sachverhalt durch neutrale Kommissionen aufklären zu lassen. Jedoch sind an sämtliche U-Boot-Kommandanten Befehle ergangen, die eine Torpedierung von Passagierdampfern auszuschließen. Weiter heißt es u. a.: Dem deutschen Reich und der Volkvertretung stand ein Einfluß auf die Bildung der Regierung und eine Mitberatung bei der Entscheidung über Krieg und Frieden bisher nicht zu, darin ist eine grundlegende Wandlung eingetreten. Künftig kann keine Regierung ihre Macht anwenden ohne das Vertrauen der Mehrheit des Reichstags. Die Verantwortung des Reichstages gegenüber der Volkvertretung wird gesetzlich ausgebaut und sichergestellt. Die Gewähr für die Dauer des neuen Bestandes liegt aber auch in dem unbeschränkten Willen des deutschen Volkes, das in seiner großen Mehrheit hinter diesen Reformen steht und dessen energische Fortführung fordert.

Wilson's Note an Oesterreich-Ungarn.

In der Note erklärt der Präsident nun auch gegenüber Oesterreich, daß sich die Verhältnisse inzwischen geändert hätten und daß er nicht mehr in der Lage sei, die Autonomie der Tschechen und Südslawen als Grundlage für den Friedensschluß anzuerkennen, er müsse es den Tschechen und Südslawen selbst überlassen, Richter darüber zu sein, welche Ansprüche sie gegenüber dem österreichischen Staat erheben. Wilson begründet das damit, daß die Entente die Tschecho-slowakischen Heerhaufen in Rußland als kriegsführende Nation anerkannt habe.

Zerwürnisse für die Fähigkeit der Westfront.

Der englische Funkpruch von Carnar steht sich genügt, der falschen Auslegung des planmäßigen deutschen Rückzugs in den Entente-Ländern selbst entgegenzutreten, indem er erklärt, daß der Zusammenbruch der militärischen Kräfte des Feindes im Westen noch nicht sichtbar ist.

Die Westminster Gazette bringt folgende Mitteilung:

Ich hatte Gelegenheit, mit Soldaten zu sprechen, die an den letzten Kämpfen teilgenommen haben. Sie widersprechen der verbreiteten Vorstellung, daß die deutschen Heere demoralisiert seien; sie sagen, daß die Kämpfe um Cambrai höchst erbittert waren, und daß die Deutschen im allgemeinen großen Mut und Entschlossenheit zeigten. Es ist gut, das festzustellen als Warnung vor unangebrachtem Optimismus in bezug auf ein nahes Kriegsende. Es ist nicht die Meinung der Soldaten, daß die Deutschen weniger erstickt kämpfen werden, je mehr sie auf ihr eigenes Land zurückgedrängt werden.

Nach einer Uebersicht über die militärischen Ereignisse an der Westfront schreibt „Evenson's Daily Mail“: Als Gesamteindruck ergibt sich, daß die Deutschen allerdings im Norden zurückweichen, sich aber hierdurch keineswegs Katastrophen aussetzen, sondern im Gegenteil sehr gut die Anstrengungen der Entente, eine wirkliche militärische Entscheidung herbeizuführen, zu vereiteln vermögen.

Politische Nachrichten

Infuhrzunahme der Landwirte. Das Kriegsber-nährungsamt teilt mit: „In einem Aufrufe des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei heißt es unter anderem: „Es mehren sich die Anzeichen dafür, daß agrarische Kreise durch Zurückhaltung der Lebensmittel die Schwierigkeiten der neuen Regierung erhöhen wollen.“ Dem Kriegsber-nährungsamt sowie den ihm unterstellten Stellen und Behörden sind derartige Anzeichen nicht bekannt. Es muß vielmehr festgestellt werden, daß die Anlieferungen an Brotgetreide, Gerste und Hafer bis zum 17. Oktober trotz verspäteter und erschwerter Ernte diejenigen bis zum gleichen Tage des Vorjahres um 695 484 Tonnen übertreffen, und daß an Kartoffeln von seiten der Landwirte den Annahmestellen erheblich größere Mengen zur Verfügung gestellt sind, als nach Lage der Transportmittel zurzeit in die Städte abgerollt werden kann.“

Feindliche Rache? In München war das Gerücht verbreitet, die bayerische Regierung habe ein Angebot zu einem Sonderfrieden erhalten. An diesem Gerücht ist kein wahres Wort.

Aus Weilsburg und Umgegend

Weilsburg, den 22. Oktober 1918.

Am 19. Oktober 1918 sind drei Bekanntmachungen: a) Nachtragsbekanntmachungen Nr. L. 111/10. 18. R. R. A. zu der Bekanntmachung Nr. L. 111/7. 17. R. R. A. vom 20. Oktober 1917, betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht von rohen Großviehhäuten und Koshhäuten“, b) Zweite Nachtragsbekanntmachung Nr. L. 888/10. 18. R. R. A. zu der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. R. R. A. vom 20. Oktober 1916, betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder“, c) Bekanntmachung Nr. L. 999/10. 18. R. R. A., betreffend Beschlagnahme, Höchstpreise, Melde- und Verkaufspflicht von Lederabfällen“, erlassen worden. Der Wortlaut der drei Bekanntmachungen ist im amtlichen Teil der heutigen und folgenden Nummer veröffentlicht.

Frachtküßgüter werden vom 23.—25. Oktober von den Stationen des Direktionsbezirks Frankfurt a. M. nicht angenommen. (Siehe die betr. Bekanntmachung im Anzeigenteil der heutigen Nummer.)

Umgestaltung des Versorgungsgegesetzes. Die zuständigen Stellen in Berlin sind seit längerer Zeit damit beschäftigt, eine Reform der bisher geltenden militärischen Versorgungsgeetze auf Grund der durch den Krieg gemachten Erfahrungen und der vollkommen veränderten Verhältnisse vorzunehmen. Es wird eine Novelle ausgearbeitet, die wohl schon in Kürze dem Bundesrat und dem Reichstage zugehen wird. Das bayerische Kriegsministerium hat beim preussischen Kriegsministerium und auch durch Vermittlung der bayerischen Gesandtschaft in Berlin bei allen Reichsbehörden auf die möglichste Beschleunigung der Arbeiten und auf die baldige Verabschiedung der Novelle durch die gesetzgebenden Körper hingewirkt. Der Entwurf ist bereits fertiggestellt. Bei dieser Reform kommen vor allem die Einführung des Rechtsmittelverfahrens im Militärrentenverfahren, ferner die pflichtgemäße Zahlung von Feuerungsbeihilfen seitens des Reiches und die Verklammerungszulage als wichtigste Punkte in Frage. Es ist zu hoffen, daß die beteiligten Reichsbehörden in dem Entwurf die vollkommen veränderten Verhältnisse berücksichtigt haben.

Die Arbeit bei der Bucheckernsammung. Das kühle Wetter läßt die Bucheckern früher zu Boden fallen. Wenn das Sammeln möglichst viel bringen soll, muß man sich beeilen darauf einzurichten. Am vorteilhaftesten wird es immer sein, gruppenweise mit den nötigen Geräten, Leinwandtüchern, Besen, Hacken und Hackenstangen ausgerüstet, in geschickter Arbeitsteilung zu sammeln. Da die Eckern mühsam aus dem Altkraut aufzusammeln sind, spart man ganz erheblich an Zeit, wenn vorerst einige Mann das alte Laub unter den Bäumen beiseite kehren, denn auf reinem Boden sind die Früchte leicht zu finden. Hat man Leinwandtücher oder Zellbahn zur Verfügung, so kann man sie statt dessen über das Altkraut breiten. Nun legen andere die Hackenstangen in den Keilen ein, und schüttern bis die Bucheln zur Erde fallen. Die schwächsten und kleinsten Sammler können sie nun auflesen. Da natürlich noch manche Unreinlichkeiten dabei sind, muß eine Reinigung vorgenommen werden. Falls keine Siebovorrichtung zur Hand ist, wirft man die Bucheln mit einem kräftigen Schaufelwurf gegen den Wind. Auf diese Weise ist, besonders wenn man das Werfen nochmals wiederholt, eine genügende Reinigung zu erzielen, denn die vollen und schweren Bucheln sollen dabei am wenigsten. Es ist unbedingt notwendig, daß die Bucheln an der Oberfläche trocken abgeliefert werden, weil sie sonst bei der Stapelung als empfindliche Waldfrüchte reich verderben würden. Wenn die Bucheckern noch naß sind, müssen sie in einem luftigen gedeckten Raum, 10—15 cm hoch ausgeschüttet und 1—2 mal täglich umgeseiht werden, bis sie an der Oberfläche trocken sind, erst dann sind sie lieferungsfähig.

Ein feindliches Fliegergeschwader, bestehend aus 12 Flugzeugen mit dem Führer an der Spitze, überflog gestern nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr unsere Stadt in großer Höhe und schneller Fahrt. Dasselbe wurde von 4 Flugzeugen unseres Abwehrdienstes verfolgt. Wie wir hören, warf das feindliche Geschwader in Burgsolms und Altschulden Bomben ab.

9. Kriegsanleihe. Wir weisen darauf hin, daß die Zeichnungsfrist zur 9. Kriegsanleihe nicht etwa verlängert worden ist, weil die Reichsbank Befürchtungen hegt, daß die Zeichnungen nicht die frühere Höhe erreichen würden, sondern um den Landwirten und Weinbauern Gelegenheit zu geben, die Erträge ihrer Ernte in Kriegsanleihe anzulegen.

Mittau, 21. Okt. Herr Lehrer Karl Schneider von hier, zurzeit bei einer Garde-Fernsprech-Abteilung im Westen wurde mit dem „Eisernen Kreuz 2. Klasse“ ausgezeichnet.

Aus Runkel und Umgegend

Runkel, den 22. Oktober 1918.

Der Postverkehr hat am 20. im September erfreuliche Ergebnisse gezeitigt. Im Reichspostgebiet liegt die Zahl der Poststücke um 7750 auf 237 895 am Monatsende. Auf den Konten wurden 11 618 Milliarden Mark oder 72,7 v. H. des Umsatzes barlos beglichen. Das durchschnittliche Guthaben erreichte mit nahezu 840 Millionen Mark seinen bisher höchsten Stand. Im Deutschen Reich betrug Ende September die Zahl der Poststücke 275 660. Von dem Umsatz (13 326 Milliarden Mark) wurden 9616 Milliarden Mark barlos abgewickelt. Das Guthaben stellte sich im Monatsdurchschnitt auf 962 Millionen Mark. Sordrude zu Anträgen auf Eröffnung eines Postkontos sind bei jeder Postanstalt erhältlich.

Der Papierbedarf der Zeitungen gesichert. Die vom Bundesrat erlassene Bekanntmachung über Beschaffung von Papierholz für Zeitungsdruckpapier sichert den Fortbestand der Reichsstelle für Papierholz bis zum 30. September 1919. Die für die Herstellung von Zeitungspapier zur Verfügung gestellten Holz-mengen sind mit Rücksicht auf die ständig wachsenden Aufgaben der Presse nicht unwesentlich erhöht worden.

Vermischte Nachrichten

Kaspach i. T., 18. Okt. Bei der letzten amtlichen Zählung fehlten etwa 25 Rinder und mehr als 70 Kühe an dem Viehbestand der hiesigen Landwirte und Viehhalter. Wohin diese Tiere gekommen sind, weiß heute wohl jedes Kind.

Warburg, 18. Okt. Wegen der hier und in der Umgegend stark aufgetretenen Grippe bleiben die hiesigen Schulen und Lehranstalten bis auf weiteres geschlossen. Die Vorlesungen an der Universität sind nicht eingeleitet.

Groß-Serau, 17. Okt. In einem hiesigen Geschäft ermittelte man eine große Anzahl Uhren und Goldwaren, die aus einem Einbruchdiebstahl herrührten, der im März d. Js. im Uhrengeschäft von Bachmaier zu Mainkloster heim verübt wurde.

Hörsel, 19. Okt. Ein Fischzug im städtischen Parkweiher brachte etwa 13 Zentner Karpfen, Schleie und Aale und mehrere Zentner Weißfische. Die gesamte Beute wurde an die Einwohnerschaft verkauft. Von den Edelstücken kostete das Pfund 2 Mark, von den Weißfischen 50 Pfg. Insgesamt erbrachte der Fischzug dem Stadtfiskus mehr als 2500 Mark. — Die Stadtverordneten-Versammlung genehmigte die Herstellung von Papiergeld im Gesamtbetrag von drei Millionen Mark. Es werden lediglich 5-, 10- und 20-Markscheine verausgabt.

Waggenburg, 30. Okt. Im königlichen Schloß fand Samstag vormittag die alle drei Jahre hier stattfindende Armenspeisung statt. Statt des üblichen Mittagmahles gab es diesmal mit Rücksicht auf die Lebensmittelknappheit eine Geldspende, und zwar erhielt jeder der 220 Teilnehmer 5 Mark, Eltern zahlreicher Familien überreichte man 10 Mark. Die nächstjährige Armenspeisung, die eine Stiftung König Ludwig I. von Bayern ist, wird in Würzburg abgehalten.

Ratibor, 19. Okt. Fliegeroffizier Oberleutnant Bernert, Sohn des Oberbürgermeisters Bernert in Ratibor, Ritter des Pour le mérite, ist, nachdem er an der Grippe erkrankt war, gestern im hiesigen Krankenhaus an einer hinzugekommenen Lungenentzündung gestorben.

Letzte Nachrichten.

Die deutsche Note abgegangen.

Von besonderer Seite wird dem „Tag“ mitgeteilt, daß die Antwort der deutschen Regierung in der Nacht zum Montag nach der Schweiz abgegangen ist.

Italienische Friedensstundgebungen.

Aus Mailand in Lugano eingetroffene Augenzeugen schildern die großartigen Volksstundgebungen, die dort die Nachricht hervorrief, daß Deutschland die Bedingungen Wilsons angenommen habe. Es herrschte in der ganzen Stadt ein begeistertes Festesjubiläum. Vom Dome und anderen Kirchen läuteten die Glocken und die Volksmenge durchzog die Straßen mit dem Rufe: „Es lebe der Friede!“ Besonders vor den öffentlichen Gebäuden wurde dieser Ruf verstärkt ausgebracht. Scharen von Soldaten vereinigten sich mit den Kundgebungen vor der Schriftleitung des „Avanti“, dem friedensfreundlichen Sozialismus huldigend.

Ein Befehl Hindenburgs.

Das Daager Blatt „Der Vaterland“ bringt folgende Mitteilung: Ein hier ausgesandenes drahtloses Telegramm besagt: An alle Deeregruppen der Westfront. Ich verweise nochmals auf den durch mich und den Generalquartiermeister wiederholt gegebenen Befehl, daß bei Räumung des besetzten Gebietes lediglich militärische Zerf- st r u n g e n ausgeführt werden dürfen, die durch die Kriegshandlungen notwendig sind. H i n d e n b u r g.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, den 21. Oktober, abends. (W. T. B. Nichtamtlich.) Der Feind beschränkte sich an den Kampffronten auf Teilangriffe, die von uns abgewiesen wurden. Unser Gegenangriff gegen die vom Feinde besetzten Höhen auf dem östlichen Aisneufer beiderseits Vouziers ist in gutem Fortschreiten.

Amtlicher Teil.

Weilsburg, den 21. Oktober 1918.

An die Vertrauensmänner der örtlichen Werbe-Kommissionen für die 9. Kriegsanleihe.

Nachdem die Zeichnungsfrist für die 9. Kriegsanleihe bis zum 6. November, mittags 1 Uhr verlängert worden ist, ersuche ich die Herren Vertrauensmänner die Sammelstellen bis längstens zum 6. November vormittags an die einzelnen Zeichnungsstellen gelangen zu lassen.

Der Königliche Landrat.

Bekanntmachung

Die Frist für die Annahme der Zeichnungen auf die 9. Kriegsanleihe ist um 14 Tage, d. h. bis einschließlich den 6. November, verlängert worden.

Berlin, im Oktober 1918

Reichsbank-Direktorium
Havenstein v. Grimm



Berlinliste.
(Oberlahn-Kreis).

Eugen Baumann, Wolfenhausen, l. verw.
Josef Budard, Mengerskirchen, aus Gefgsh. zur.
Christian Losacker, Uffz., Mengerskirchen, Schw. v.
Johann Losacker, Mengerskirchen, l. verw.
Karl Maar, Weilburg, Schw. verw.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Vaters

Ernst Michel

sowie für die trostreichen Worte des Herrn Pfarrer Möhn sagen auf diesem Wege herzlichen Dank.

Ahausen, den 21. Oktober 1918.

Namens der trauernden Hinterbliebenen:

Julius Michel.

Zeichnungen

auf die

neunte Kriegsanleihe

werden von uns zu den amtlich bekanntgegebenen Bedingungen entgegen genommen.

Sparkassengelder, welche zur Zeichnung von Kriegsanleihen verwendet werden sollen, werden bereits von uns ab 30. September d. J. ohne Kündigung zur Verfügung gestellt.

Für Lombard-Darlehen gegen Verpfändung börsengängiger Wertpapiere berechnen wir nur 5 % Zinsen.

Vorschuss-Verein Weilmünster

G. S. m. n. G.

Meine Wohnung befindet sich

Limburgerstraße 28.

Sprechstunde: 11-1 Uhr.

Dr. Köhler,

Beh. Sanitätsrat.

Tel. 140.

Gebe noch

Bettfuser Saatroggen (1. Absaat)

und

Raffinischen Rotweizen

ab Bürgermeister Rah in Gravenet.

Donnerstag und Freitag wird

Schüttel-, Tafel- und
Edelobst

verladen.

Preis-Sammelstelle für Gemüse und Obst.

In Weilburg oder Umgegend

Anwesen mit Ländereien

(Gut, Billengrundstück oder dergl.) von solventem Herrn zu kaufen gesucht. Ausführliche Angebote an die Geschäftsstelle des „Weilb. Anzeigers“.

Suche zum 1. November

ein Zweitmädchen.

Fran Rudolf Reurer, Weilburg.

Kalidüngesalz

garantierter Gehalt 42,7% Kali empfiehlt

Louis Kohl, Weilmünster.

Öffentlicher Wetterdienst.

Vorausichtige Witterung für Mittwoch, 23. Oktober. Vielerorts zeitweilig neblig, sonst heiter, Strichweise leichter Nachtfrost.

Deutscher Schäferhund

(Virtenhund) Sterbefall halber zu verkaufen.

Friedrich Rapp, Weilsberg.

1 Pferdegeschirr

(Hintergeschirr u. Sattel) steht zu verkaufen.

Zu erfr. i. d. Geschäftsstelle.

39. Brüttegans,

37 diebstahlige A-Gähner
1 Schwein (über 1/3tr. schwer)

verkauft

F. S. Schaefer,

Weilmünster am Bahnhof.

Jederschuhriemen

empfiehlt

Fritz Glöckner jr.

Fürsorgestelle

für Kriegshinterbliebene.

Beim Kreisaußenamt des Oberlahn-Kreises ist eine Fürsorgestelle für Witwen, Waisen und sonstige bedürftige Hinterbliebenen von gefallenen Kriegern eingerichtet worden.

Sprechstunden Donnerstag und Samstag von 9-12 Uhr vormittags im Kreisamt 2, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.

Jauchepumpen

in den gangbarsten Längen, empfiehlt

Eisenhdg. Zilliken, Weilburg.

Kriegsbeschädigten-Fürsorge

im Oberlahn-Kreis.

Die Herren Bürgermeister, Pfarrer, Lehrer und unsere sonstigen Vertrauensmänner werden gebeten, sich der in ihre Gemeinden zurückkehrenden Kriegsbeschädigten anzunehmen und dieselben zur Aufnahme und weiteren Beratung an unsere Geschäftsstelle Stadthaus Weilburg, Frankfurterstraße Nr. 6 überweisen zu wollen. Militär-Pass und Rentenbescheid mitbringen. Geschäftsstunden Mittwoch und Freitag von 9-12 Uhr vormittags.

Schreiben Sie schlecht?

Auch die schlechteste Handschrift wird durch meine unübertroffene Methode in wenig. Stund. flott u. hübsch. Nachnahme 3,00 M. Verlag A. Kula, Charlottenburg 4, Postfach.

Frankfurt, 21. Oktober 1918.

Weizen hiesiger 33.50-00.00 M., Roggen 31.50-00.00 M., Gerste (Nied- und Psälzer) 30.00-00.00 M., Gerste (Wetterauer) 30.00-00.00 M., Hafer (hiesiger) 30.00-00.00 M. Mais 45.00 M.

Bekanntmachung.

Frachtkügel werden am 23., 24. und 25. Oktober von Stationen des Direktionsbezirks Frankfurt (M) zur Beförderung nicht angenommen.

Frankfurt (M.), den 21. Oktober 1918.

Königliche Eisenbahndirektion.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Zeichnungen auf die 9. Kriegsanleihe.

Der Ortsausschuss zur Vorbereitung und Durchführung der Zeichnungen auf die 9. Kriegsanleihe in unserer Stadt hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, ebenso wie bei der 8. Kriegsanleihe neben den Zeichnungen in den einzelnen Schulen durch die Schulleiter, auch wieder die Bearbeitung von Haus zu Haus durchzuführen.

Zu diesem Zwecke ist die Stadt in sechs Bezirke eingeteilt und eine größere Anzahl unserer Mitbürger wird im Laufe der nächsten Woche die Sammlungen vornehmen. Auch diesmal gilt es wieder, der Zeichnung einen vollen Erfolg zu sichern.

Wir bitten unsere Bürgerschaft herzlich, an diesem Erfolg durch recht zahlreiche Zeichnungen mitzuwirken und den Herren Sammlern dadurch ihre freiwillig übernommene Arbeit nach besten Kräften zu erleichtern.

Weilburg, den 18. Oktober 1918.

Der Vorsitzende:
Karthaus, Bürgermeister.

Bekanntmachungen der Stadt Kunkel.

Mittwoch, den 23. d. Mt., vormittags 10-11 Uhr werden die

Zusatz-Brotarten für Schwerarbeiter ausgegeben. Das Brot wird bei Rattmann geholt.

Kunkel, den 21. Oktober 1918.

Der Bürgermeister.



Johns Bolldampf- Waschmaschine

reinigt die Wäsche

ohne Seife.

Zu haben in der

Eisenhandlung Zilliken,
Weilburg-Marktplatz.

Donnerstag früh 8 Uhr kommen echt Hannoveraner

Läufer u. Ferkel

bei Herrn Metzgermeister Bär, Bahnhofstraße zum Verkauf.

Albert Schwarz,
Metzgerei und Viehhandlung.

Schnellhefter

vorrätig bei

H. Geamer.